

ist es heute möglich, Struktur und Wandel der Kulturlandschaft und sogar der Betriebsformen vom 14. Jh. an zu überblicken. E. stützt sich dabei hauptsächlich auf zwei für die Zeit außerordentlich detaillierte Güterbeschreibungen von 1433 und 1551, ergänzt diese durch vier Urbare des 14. und 18. Jh. sowie durch einen Konkordanzrodel von 1433 und die vorhandenen urkundlichen Quellen. Er bringt damit die Methodendiskussion bezüglich der Auswertung von Urbaren voran und liefert einen wesentlichen Beitrag zu den aktuellen Fragen der Schriftlichkeit, was den Gebrauch von Urbaren anbetrifft. Im ersten Teil gelingt es für die Ostschweiz überhaupt zum ersten Mal, die spätm. Flur eines ganzen Dorfes überzeugend zu rekonstruieren. Insbesondere für 1551, mit wenigen Abstrichen auch für 1430, können 95 % aller genannten Grundstücke positioniert werden. Mit Hilfe eines engen Flurnamenrasters werden das ma. Weg- und Gewässernetz sowie die Siedlungsstruktur, die Lage der Zellen und die verschiedenen agrarischen Nutzungszonen bestimmt. Die Arbeit weist damit eine viel größere Flexibilität des Dreizelgenbrachsystems nach, als bisher vermutet wurde. Die gewonnenen Erkenntnisse spiegeln die spätm. Agrarkrise: spätestens nach 1350 ist eine massive Reduktion der intensiv bebauten Flächen faßbar. Die Erholung findet sich zwischen 1433 und 1551 im Anwachsen der verzelligen Flur und der Verdichtung im Siedlungsraum wieder. Der zweite Teil berücksichtigt Aspekte der Güterstruktur und der Schriftlichkeit. Untersucht wird der güterstrukturelle Wandel in Basadingen sowie die darauf erfolgende Reaktion im grundherrlich-urbariellen Schriftgut des Klosters St. Katharinental, wobei wie schon im ersten Teil auch ganz zentral auf die Möglichkeiten und Grenzen einer detaillierten Urbarauswertung eingegangen wird. E. gelingt es in wohl einzigartiger Weise, das konkrete Funktionieren der klösterlichen Güterverwaltung nachzuzeichnen. Der Anhang dieser äußerst kompetenten Arbeit bringt alle Grundlagentabellen, zahlreiche Karten, und die Transkription des Vorwortes des Urbars von 1790.

Doris Stöckly

---

Susanne Margarethe HERLETH-KRENTZ, Gottfried MAYR, Das Landgericht Erding (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, H. 58) München 1997, Kommission für Bayerische Landesgeschichte, XXXI u. 516 S., 10 Abb., 1 Karte im Schuber, ISBN 3-7696-9949-1, DEM 58. – Von den vier Teilen des Buches behandeln zwei vorrangig das MA: Gottfried MAYR, Der Raum Erding bis zur Eingliederung in die Wittelsbachische Landesherrschaft (S. 1–59), skizziert die räumlich-siedlungsmäßige Entwicklung und die Herrschaftsverhältnisse im Untersuchungsgebiet, dem Raum zwischen Freising und Landshut, zwischen Isar und Isen, von ersten Dauersiedlungen seit der mittleren Jungsteinzeit bis zum Übergang des Herzogtums Bayern an die Wittelsbacher. Während diese selbst hier vor 1180 nur über wenig Besitz verfügten, weist der Raum bereits im 12. Jh. eine hohe Dichte an wittelsbachischen Ministerialen auf, die den Entfaltungsmöglichkeiten des größten kirchlichen Grundherrn, des Bischofs von Freising, schon früh enge Grenzen setzten. – Susanne Margarethe HERLETH-KRENTZ, Die Eingliederung des Erdinger Raumes in die Landesherrschaft der Wittelsbacher (S. 61–228), untersucht auf breiter archivalischer Basis die Ausbildung und